

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
am Donnerstag, dem 19.04.2012,
Oberschule mit Grundschulteil "C. F. Grabow", Berliner Straße 29 (Aula)

Beginn: 17.05 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend:

Herr Sommer

Bürgermeister

Stadtverordnete:

Herr Brieske
Frau Hahlweg
Herr Melters
Herr Rabe
Herr Schön
Herr Theil
Herr Dr. Daum
Herr Dittberner
Herr Hildebrandt
Frau Kaufmann
Frau Moser
Frau Pieleš
Herr Haffer
Herr Hoppe
Herr Rissmann
Herr Dr. Seefeldt
Herr Werner
Herr Zierke
Herr Dittmann
Herr Hirsch
Herr Reichel
Herr Richter
Herr Kirchner
Frau Stabe
Herr Brämer
Herr Scheffel
Herr Fuhrmann
Herr Meyer

Fraktion:

Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
Bürgerfraktion
DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau
DIE LINKE. Prenzlau
SPD
SPD
SPD
SPD
SPD
SPD
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
Wir Prenzlauer
FDP
FDP
CDU
CDU

Verwaltung:

Herr Wöller-Beetz
Herr Dr. Heinrich
Frau Graef
Herr Buth
Herr Schmidt
Herr Dr. Blohm
Frau Oyczysk

Herr Guhlke
Frau Hilpert
Herr Müller
Frau Brieske
Herr Petschick

Gäste:

Herr Lauterbach - Geschäftsführer GLG
Frau Reinefeldt - Verwaltungsleiterin Krankenhaus Prenzlau
Herr Wollin - Vors. d. Sportbeirates

Ortsvorsteher:

Herr Sternberg
Herr Matzdorf Stellv. Ortsvorsteher

Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Bernhard
Frau Beyer

Seniorenbeirat:

Herr Arndt

Pressevertreter:

Herr Spitz - Prenzlauer Zeitung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2012
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
- 5.1 Änderung der Tagesordnung - Aufnahme der DS: 24/2012
(DS-Nr.: 26/2012)
6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
7. Bericht zur Kooperation Stadt Prenzlau - GLG zum Standort Kreiskrankenhaus Prenzlau
Berichterstatte: Bürgermeister und Vertreter GLG
- 7.1 Anfrage CDU-Fraktion - Reg.-Nr.: 3/2012 - Gemeinsame Vereinbarung zum Erhalt und zur Stärkung des Krankenhausstandortes Prenzlau. Was hat die GLG mit dem Krankenhaus vor?
8. Weitere Übernahme von Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde
(DS-Nr.: 24/2012)
9. Bericht des Sportbeirates
10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)
(DS-Nr.: 6/2012)
11. Richtlinie für die Verleihung des Preises der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 11/2012)
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12.1 Bericht des Städtepartnerschaftsvereins 2011
(DS-Nr.: 23/2012)

- 12.2 Jahresbericht 2011 des Trägers des Bürgerhauses und des Jugendhauses "PUZZLE"
(DS-Nr.: 18/2012)
- 12.3 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2011)
(DS-Nr.: 13/2012)
- 12.4 Beteiligungsbericht 2010
(DS-Nr.: 15/2012)
- 12.5 Übersicht offene Beschlüsse der 4. und 5. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 20/2012)
- 13. Fragestunde der Stadtverordneten
- 13.1 Anfrage Stadtverordneter Dittberner - Reg.-Nr.: 4/2012 - Bushaltestelle Mühlhof
- 13.2 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau - Reg.-Nr.: 5/2012 - Auswirkungen neues Berechnungsverfahren des Landkreises für die Beschäftigten in den Kitas
- 13.3 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau - Reg.-Nr.: 6/2012 - Räumlichkeiten Soziales Netzwerk Gesunde Kinder
- 13.4 Anfrage Fraktion Wir Prenzlauer - Reg.-Nr.: 7/2012 - Angekündigter Tierfriedhof
- 13.5 Anfrage Fraktion Wir Prenzlauer - Reg.-Nr.: 8/2012 - Schreiben des Bürgermeisters an Jörg Kolbe vom 31. Januar 2012 und der Eingangsbemerkung "keine Weiterleitung von Briefen ... an Stadtverordnete"
- 13.6 Anfrage Stadtverordneter Dittberner - Reg.-Nr.: 9/2012 - Bauliche Maßnahmen Kreuzung L 26 und K 7324 in Prenzlau
- 13.7 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau - Reg.-Nr.: 10/2012 - Ende des Radwegeplanes - Auswirkungen auf Prenzlau
- 14. Schließung der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 25 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2012

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Frau Bernhard verliest einen Beitrag „Barrierefreiheit in der Stadt Prenzlau“.

Herr Dittmann, Herr Kirchner, Frau Stabe nehmen teil.

Der Bürgermeister weist auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung hin. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung wird die Problematik nochmals angesprochen.

Der Vorsitzende bittet um eine schriftliche Antwort an den Beirat für Menschen mit Behinderung.

Frau Wieland fragt nach der Renovierung/Instandhaltung der Brücke Uckerpromenade.

Der Zweite Beigeordnete informiert, dass die Ausschreibung erfolgt ist. Im nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung wird diese Maßnahme vorgestellt.

Herr Raupach fragt, welche Möglichkeiten für ein Provisorium Ucker-Brücke Blindow - Schönwerder bis zur Landesgartenschau bestehen.

Der Zweite Beigeordnete berichtet über einen Vor-Ort-Termin am 09.04.2012 und weist auf eine Presseinformation sowie auf ein Antwortschreiben an Herrn Otto Mesecke hin. Es ist eine Leichtbaukonstruktion geplant, die aber wegen fehlender finanzieller Mittel nicht vor 2014 installiert werden kann.

Herr Raupach fragt weiterhin, wann mit dem Bau der Radwege Blindow - Prenzlau, Güstow - Prenzlau und Grünow - Prenzlau gerechnet werden kann.

Frau Oyczysk antwortet im Auftrag des Bürgermeisters, dass die genannten Radwege an Landesstraßen bzw. Bundesstraßen grenzen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat ein Programm für den Bau von Radwegen bis 2015 aufgelegt. Mit dem Bau des Radweges Güstow - Prenzlau ist frühestens ab 2014 zu rechnen. Für die beiden anderen Radwege wurde noch kein Zeitraum benannt.

TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5.1 Änderung der Tagesordnung - Aufnahme der DS: 24/2012 Antrag Sommer DS-Nr.: 26/2012

Wortlaut: „Ich beantrage, die Drucksache 24/2012 - „Weitere Übernahme von Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde“ zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Der Vorsitzende schlägt vor, die Drucksache unter TOP 8. zu beraten. Somit rücken die nachfolgenden Tagesordnungspunkte auf.

Über die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung vor.

**TOP 7. Bericht zur Kooperation Stadt Prenzlau - GLG zum Standort
Kreiskrankenhaus Prenzlau
Berichterstatter: Bürgermeister und Vertreter GLG**

Frau Pieles nimmt teil.

Der Bürgermeister, Herr Lauterbach, Geschäftsführer der GLG sowie Frau Reinefeldt, Verwaltungsleiterin des Krankenhauses Prenzlau informieren über die Entwicklung des Krankenhauses Prenzlau. Die Stadtverordneten Theil, Haffer, Meyer, Dr. Seefeldt, Melters, Reichel stellen Fragen zur vorgestellten Präsentation, die von Herrn Lauterbach beantwortet werden.

TOP 7.1 Anfrage CDU-Fraktion - Reg.-Nr.: 3/2012 - Gemeinsame Vereinbarung zum Erhalt und zur Stärkung des Krankenhausstandortes Prenzlau. Was hat die GLG mit dem Krankenhaus vor?

Der Vorsitzende fragt, ob die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt. Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 3/2012 zur Kenntnis.

**TOP 8. Weitere Übernahme von Aufgaben der unteren
Straßenverkehrsbehörde
DS-Nr.: 24/2012**

Auf Nachfrage von **Herrn Zierke**, ob der Stadt Zusatzkosten entstehen, erläutert **Herr Schmidt** im Auftrag des Bürgermeisters die Tabelle der Anlage 3 und bittet um nachfolgende Änderungen: vorletzte Zeile statt ca. 14.160,00 € muss es richtig heißen: **14.020,00 €** und statt ca. 26.300,00 € muss es richtig heißen: **26.500,00 €**

Beschluss: Version: 1
„Die SVV beschließt, vorbehaltlich der Verabschiedung des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes“ (BbgStEG) im Landtag, die weitere Übernahme der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde nach § 8a gemäß Anlage 2.“

Abstimmung: 29/0/0 einstimmig angenommen

TOP 9. Bericht des Sportbeirates

Herr Wollin berichtet über die Arbeit des Sportbeirates im Jahr 2011. Insbesondere spricht er die Themen

- gute Zusammenarbeit mit dem BKS-Ausschuss
- Probleme bei Beantragung und Abrechnung von Mitteln aus dem Prenzlauer Profil
- Deutsche Meisterschaft im Kuttersegeln, die Ende August 2013 in Prenzlau stattfindet

an.

Herr Zierke weist auf das Dauerproblem Beantragung finanzieller Mittel aus dem Prenzlauer Profil hin. Er fragt weiterhin, warum der Rasen im Stadion in der letzten Ferienwoche nicht genutzt werden kann.

Der Bürgermeister informiert, dass die Vereine, die Mittel beantragt haben, zukünftig einen Zwischenbescheid über die grundsätzliche Förderung erhalten. Es wird diesbezüglich eine vereinfachte Verfahrensweise angestrebt.

Herr Dr. Blohm weist im Auftrag des Bürgermeisters darauf hin, dass die Rasenplätze im Stadion Ruhezeiten während der Spielpausen benötigen.

Herr Theil fragt, warum die Schulmeisterschaft im Drachenboot in diesem Jahr nicht stattfinden kann.

Herr Dr. Blohm erklärt im Auftrag des Bürgermeisters, dass dem Verein „Team Uckermark Dragon“ eine Bewilligung in Abstimmung mit dem Sportbeirat für die Schulmeisterschaft zugegangen ist. Es fehlt bis zum jetzigen Zeitpunkt die Registrierung im Vereinsregister. Die Höhe der möglichen Fördersumme ist dem Verein bekannt; wird von diesem aber als zu gering für die Durchführung der Veranstaltung bewertet.

Der Vorsitzende und Herr Zierke bitten darum, die Problematik der Stadionnutzung im nächsten Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales zu behandeln. Dazu sind auch die Vorsitzenden der betreffenden Vereine einzuladen.

Herr Dittmann und Herr Melters sind nach der Pause noch nicht anwesend.

**TOP 10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)
DS-Nr.: 6/2012**

Die Stadtverordneten erhalten eine Information „Wann ist eine Umbettung möglich“, die als Anlage zur Drucksache zu nehmen ist.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“.“

Abstimmung: 27/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 11. Richtlinie für die Verleihung des Preises der Stadt Prenzlau
DS-Nr.: 11/2012**

Herr Dittmann und Herr Melters nehmen wieder teil.

Den Stadtverordneten wurde am 05.04.2012 eine geänderte Anlage 1 ausgereicht.

Herr Dr. Seefeldt schlägt eine redaktionelle Änderung vor, die von allen Stadtverordneten bestätigt wird.

Punkt 2.2 Ermittlung des Preisträgers, Abs. 3 wird wie folgt geändert:
“Der zweite Wahlgang“... wird geändert in „**Ein zweiter Wahlgang**“ ...

Herr Werner gibt zu Protokoll, dass seiner Meinung nach ein Preisträger nicht durch Losentscheid ermittelt werden kann und wird dieser Drucksache somit nicht zustimmen.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie für die Verleihung des Preises der Stadt Prenzlau“ gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 25/2/2 mehrheitlich angenommen

TOP 12. Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 12.1 Bericht des Städtepartnerschaftsvereins 2011
DS-Nr.: 23/2012**

Herr Brämer bittet um eine Aussage zu den finanziellen Mitteln.

Diesbezüglich schlägt **Herr Haffer** vor, dass die Zahlen zum nächsten Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nachgereicht werden.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 12.2 Jahresbericht 2011 des Trägers des Bürgerhauses und des Jugendhauses "PUZZLE"
DS-Nr.: 18/2012**

Den Stadtverordneten wird eine geänderte Anlage 2 als Tischvorlage ausgereicht.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 12.3 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal 2011)
DS-Nr.: 13/2012**

Herr Scheffel vermisst in dieser Aufstellung Zahlen zum Kurgarten, der noch 2012 in Betrieb genommen werden sollte.

Der Bürgermeister wird im nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung darüber berichten.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 12.4 Beteiligungsbericht 2010
DS-Nr.: 15/2012**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 12.5 Übersicht offene Beschlüsse der 4. und 5. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
DS-Nr.: 20/2012**

Herrn Zierke fehlt in dieser Aufstellung der Antrag „Verkehrssichere Anbindung und Ausbau der Ortsteile Bündigershof und Wollenthin für Rad- und Fußverkehr“.

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Antrag seinerzeit durch Aufzeigen der Möglichkeiten umgesetzt wurde.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

Weitere Mitteilungen:

1. **Der Bürgermeister** informiert über den Eingang eines Schreibens von Herrn Otto Mesecke aus dem OT Blindow betreffs Uckerbrücke Blindow - Schönwerder und die an die Stadtverordneten ausgereichte Antwort der Verwaltung. Dieser Sachverhalt wird als Petition behandelt.

2. **Der Bürgermeister** weist auf den ausgereichten Flyer „Igelwinn“ hin, den alle Stadtverordneten erhalten haben. Dabei handelt es sich um ein Projekt der TFA mit Hilfe aus BIWAQ-Mitteln, das u. a. die lokale Wirtschaft im Gebiet des Igelpfuhls unterstützt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Reichel** und **Herr Brämer**. Das Projekt wird im kommenden Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales vorgestellt.

3. **Der Bürgermeister** informiert über den Besuch des Botschafters aus Usbekistan am 20.04.2012.

4. **Der Bürgermeister** informiert über die Spielplatzübergabe im Gemeindeteil Wollenthin am 21.04.2012 um 10.00 Uhr.

TOP 13. Fragestunde der Stadtverordneten

TOP 13.1 Anfrage Stadtverordneter Dittberner - Reg.-Nr.: 4/2012 - Bushaltestelle Mühlhof

Herr Dittberner fragt, wann die Reparatur erfolgt.

Frau Oyczysk informiert im Auftrag des Bürgermeisters, dass der Auftrag bereits aufgelöst ist.

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 4/2012 zur Kenntnis.

TOP 13.2 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau - Reg.-Nr.: 5/2012 - Auswirkungen neues Berechnungsverfahren des Landkreises für die Beschäftigten in den Kitas

Herr Dittberner fragt, mit welchen Mehrkosten im Personalbereich noch in 2012 zu rechnen ist.

Der Erste Beigeordnete informiert, dass zu dieser Problematik noch eine Drucksache vorbereitet wird.

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 5/2012 zur Kenntnis.

**TOP 13.3 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau - Reg.-Nr.: 6/2012 -
Räumlichkeiten Soziales Netzwerk Gesunde Kinder**

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 6/2012 zur Kenntnis.

**TOP 13.4 Anfrage Fraktion Wir Prenzlauer - Reg.-Nr.: 7/2012 - Angekündigter
Tierfriedhof**

Herr Richter fragt, ob es noch andere Tierfriedhöfe in Brandenburg gibt und wie lange noch auf eine Antwort des Landkreises gewartet werden muss.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Fläche für einen Tierfriedhof grundsätzlich in der „Kleinen Heide“ vorhanden ist, aber vom Landkreis trotz mehrmaliger Nachfragen noch keine Antwort eingegangen ist.

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 8/2012 zur Kenntnis.

**TOP 13.5 Anfrage Fraktion Wir Prenzlauer - Reg.-Nr.: 8/2012 - Schreiben des
Bürgermeisters an Jörg Kolbe vom 31. Januar 2012 und der
Eingangsbemerkung "keine Weiterleitung von Briefen ... an
Stadtverordnete"**

Herr Richter fragt, ob Briefe, auf denen „Vertraulich“ steht, geöffnet werden und nach welchen Kriterien Post von Bürgern weitergeleitet wird.

Herr Müller antwortet im Auftrag des Bürgermeisters, dass keine „vertraulichen“ Briefe eingegangen sind und verweist auf den Inhalt der Antwort.

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 8/2012 zur Kenntnis.

**TOP 13.6 Anfrage Stadtverordneter Dittberner - Reg.-Nr.: 9/2012 - Bauliche
Maßnahmen Kreuzung L 26 und K 7324 in Prenzlau**

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 9/2012 zur Kenntnis.

TOP 13.7 Anfrage Fraktion DIE LINKE. Prenzlau - Reg.-Nr.: 10/2012 - Ende des Radwegeplanes - Auswirkungen auf Prenzlau

Der Vorsitzende fragt, ob mit der schriftlichen Antwort die Frage abschließend beantwortet wurde. Dies wird vom Fragesteller bestätigt.

Die Stadtverordneten nehmen die schriftliche Antwort auf die Anfrage Reg.-Nr. 10/2012 zur Kenntnis.

Weitere Anfragen:

Herr Meyer:

1. Gibt es Änderungen im Apothekenbereitschaftsdienst in Prenzlau auch in Bezug auf die Landesgartenschau 2013?
2. Gibt es Regelungen zum Taxidienst in Prenzlau nach 22.00 Uhr?

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt keinen unmittelbaren Einfluss auf die Regelung des Apothekenbereitschaftsdienstes hat und somit auch keine Änderungen vorgesehen sind. Über einen anstehenden Termin bezüglich des Taxidienstes wird noch informiert.

Herr Werner:

Gibt es neue Informationen zum Kettenhaus?

Der Bürgermeister verweist auf die anschließende nicht öffentliche Sitzung.

Herr Zierke:

Wie ist der Sachverhalt zum Schreiben der Hegegemeinschaft Große Heide?

Der Bürgermeister informiert über den eingereichten Abschlussplan bei der Unteren Jagdbehörde. Der Hauptausschuss wird entsprechend informiert.

Frau Stabe:

Warum hat die Fraktion Wir Prenzlauer noch keinen Briefkasten für die Diesterwegstraße 6? Sie bittet um eine schriftliche Antwort.

Herr Haffer:

Er nimmt Bezug auf den Leserbrief bezüglich eines Grundstückes am Kupferschmiedegang. Wie ist der Winterdienst bzw. die Reinigungspflicht geregelt?

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den Eigentümern des Grundstückes um eine Erbgemeinschaft handelt. Das Umweltamt des Landkreises Uckermark ist über den Zustand bereits informiert worden. Die Stadt setzt sich nach Abstimmung mit dem Umweltamt mit dem zuständigen Rechtsanwalt bezüglich der Beseitigung der Verwilderung des Grundstückes in Verbindung.

TOP 14. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Anlagen

2. Satzung zur Änderung der Satzung über
über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt
Prenzlau (Friedhofssatzung)
Seite 11

Richtlinie für die Verleihung des Preises und
der Medaillen der Stadt Prenzlau
Seite 12

Anlage 1

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)

vom:

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes vom 07.11.2001 (GVBl. I S.226), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 19.04.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 29.06.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 7/2010, S. 6 ff., in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 09.09.2011, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 6/2011, S. 7 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Absätze 3, 4 und 5 gestrichen und durch folgende neue Absätze 3 und 4 ersetzt:

„(3) Die Stadt Prenzlau kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.

(4) Die Stadt Prenzlau kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.“

2. § 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der

Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung in nicht von Amts wegen angeordneten Fällen wird nur nach Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt.“

3. Nach § 11 Absatz 1 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Die nachfolgend genannten Grabstätten werden vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit bereitgestellt.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den

Anlage 2

Richtlinie für die Verleihung des Preises und der Medaillen der Stadt Prenzlau

vom:

1. Präambel

Die Stadt Prenzlau vergibt den „Preis der Stadt Prenzlau“ und die „Medaille der Stadt Prenzlau“ und würdigt damit Menschen, Vereinigungen oder Institutionen, die sich in herausragendem Maße für die Stadt und ihre Einwohner engagiert haben.

2. Preis der Stadt Prenzlau

2.1 Auslobung

- 1) Der Preis der Stadt Prenzlau wird jährlich vergeben werden, wenn ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.
- 2) Der Preis wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge gemäß der Kriterien nach Punkt 2.3 für die Auszeichnung unterbreiten. Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen.
- 3) Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert.
- 4) Der Preis ist nicht teilbar.

2.2 Ermittlung des Preisträgers

- 1) Der Hauptausschuss prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese bei Erfüllung an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Auswahl oder Entscheidung weiter.

- 2) Über den Preisträger entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.
- 3) Ein zweiter Wahlgang findet zwischen den beiden Vorschlägen statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Haben mehr als zwei Vorschläge die höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Vorschlägen statt. Hat ein Vorschlag die höchste Stimmenzahl und mehr als ein Vorschlag die zweithöchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Vorschlägen statt. Gewählt ist im zweiten Wahlgang der Vorschlag, der die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

2.3 Kriterien

Mit dem Preis der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich dabei in ganz besonderem Maße für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner verdient gemacht haben, insbesondere für:

- die langjährige Ausübung eines Ehrenamtes oder mehrerer Ehrenämter
- eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in hohem Maße positiv gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)
- die materielle und/oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau
- Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten im Bereich der Seniorenbetreuung
- Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten bei der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung
- ihr großes Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau ihr intensives Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen
- uneigennütziges Zivilcourage zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit anderer Menschen

2.4 Preisverleihung

Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.

3. Medaille der Stadt Prenzlau

3.1 Auslobung

- 1) Die „Medaille der Stadt Prenzlau“ stellt eine eigenständige Auszeichnung der Stadt Prenzlau dar und wird auf gesonderten Vorschlag an Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wirkungsschwerpunkt in der Stadt Prenzlau haben, verliehen.
- 2) Die Vergabe der Medaillen wird unter Angabe einer Frist zur Einreichung der Vorschläge öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge gemäß der Kriterien nach Punkt 3.2 unterbreiten. Die schriftlich einzureichenden Vorschläge sind zu begründen.
- 3) Die Zahl der zu vergebenden Medaillen ist auf drei jährlich begrenzt.
- 4) Die Medaille ist nicht mit einer Geldleistung verbunden.

3.2 Kriterien

Mit einer Medaille der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner verdient gemacht haben, insbesondere für:

- die (langjährige) Ausübung eines oder mehrerer Ehrenämter
- eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in positivem Sinne gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)
- die materielle/ oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau
- Verdienste im Bereich der Seniorenbetreuung
- Verdienste für Aktivitäten bei der Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung
- ihr Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau
- ihr Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen
- uneigennütziges Zivilcourage zum Schutz oder gegen Ausgrenzung von schwächeren oder benachteiligten Menschen
- uneigennütziges Zivilcourage beim Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung (z.B. Schutz von Tieren, Eingreifen gegen Sachbeschädigung und/oder Diebstahl)

3.3 Wahlverfahren

- 1) Der Hauptausschuss prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese bei Erfüllung an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Auswahl oder Entscheidung weiter.
- 2) Über die Auszuzeichnenden entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar.
- 3) Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann maximal drei Stimmen für verschiedene Vorschläge vergeben.
- 4) Gewählt ist der Vorschlag, der
 - a) mindestens die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
 - und
 - b) unter diesen eindeutig eine der drei höchsten Stimmzahlen erreicht hat.
- 5) Sollte die Wahl kein endgültiges Ergebnis liefern, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In den zweiten Wahlgang sind ausschließlich die Vorschläge einzubeziehen, die Absatz 4 a) erfüllen, denen aber bei Stimmgleichheit kein eindeutiger Platz nach Absatz 4 b) zugeordnet werden konnte. Die Anzahl der zu vergebenden Stimmen richtet sich nach der Zahl der noch möglichen Preisträger. Auf die Auswertung des zweiten Wahlganges finden die Absätze 4 a) und 4 b) entsprechend Anwendung. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- 6) Liegen weniger als drei Bewerbungen vor, reduziert sich die Anzahl der Stimmen jedes Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, d.h. bei zwei Vorschlägen können maximal zwei Stimmen, bei einem Vorschlag kann nur eine Stimme vergeben werden.

3.4 Verleihung der Medaille

Die Medaille der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung während des Festaktes des Neujahrsempfanges verliehen.

4. Ausschluss

Eine gleichzeitige Vergabe von Preis und Medaille an dieselbe Person, denselben Verein oder dieselbe Institution ist ausgeschlossen.

5. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den

----- Ende der Anlagen -----

Jürgen Hoppe
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Hendrik Sommer
Bürgermeister